

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/484/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.12.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.01.2010				
Stadtrat	öffentlich	17.02.2010				

Titel:

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 147 "Schlachthof Dessau-Nord"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von § 10 BauGB beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ in der Fassung vom 24. November 2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die zugehörige Begründung in der Fassung vom 24. November 2009 sowie die beiliegende zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan nach §10 Abs.4 BauGB werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplans auszufertigen und den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 10 BauGB, neugefasst durch Bek. vom 23.09.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, (BGBl. I, S.2585)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/IV/122/2008/VI-61, Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung DR/BV/318/2009/VI-61, Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung zum Entwurf
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie Schalltechnische Stellungnahme -08245-als Bestandteil der Begründung
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Mittel für die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 in Höhe von 15 T€ mit Gutachten Lärm sind im Maßnahme- und Finanzierungsplan für das Sanierungsgebiet Dessau-Nord enthalten. In 2009 stehen die 15 T€ durch die Mehreinnahmen bei Ausgleichsbeträgen zur Verfügung

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in öffentlicher Sitzung am 04.06.08 beschlossen, den rechtswirksam vorliegenden Bebauungsplan Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ in der Fassung vom 20. Febr. 2004 innerhalb der im Übersichtsplan auf dem Bebauungsplan dargestellten Grenzen zu ändern. Der Beschluss wurde im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Das Ziel dieser 1. Änderung besteht darin, umfassend die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Tierheim der Stadt Dessau- Roßlau über einen Neubau mit Änderung der jetzigen Flächeninanspruchnahme weiter am Standort betreiben zu können.

Dabei soll die Altsubstanz des vorhandenen Tierheimes vollständig aufgegeben und der Neubau im Areal eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO errichtet werden. In zeitlicher Parallelität zu dem Entwurf der 1. Änderung des B-Planes wurde das Projekt zum Hochbau in der Phase der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet.

Dabei wurde eine ständige Berücksichtigung der von den Behörden und der Öffentlichkeit eingebrachten Anregungen und Hinweise gewährleistet.

Die Anforderungen an die Erschließung und Entwicklung des Standortes sind unter Berücksichtigung aller Fachplanungsbelange in diesem Zusammenhang festgeschrieben worden.

Mit der Satzung des Bebauungsplanes wird der zuvor im Stadtrat am 10.06.2009 gefasste Maßnahmenbeschluss „Neubau Tierheim“ (Beschluss-Nr. DR/BV/132/2009/VI-83) durch die verbindliche Bauleitplanung untersetzt.

Der Standort ist Bestandteil des vorliegenden Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Dessau-Nord und des Flächennutzungsplanes. Die betreffenden Stadtratsbeschlüsse datieren vom 21.01.09 (DR/BV/344/2009/VI-60) und vom 10.06.2009 (DR/BV/165/2009/VI-61).

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 05.10.2009 bis zum 06.11.2009 öffentlich ausgelegen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Entscheidungen sind in die Erarbeitung der Satzungsfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung eingegangen.

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates schafft die Voraussetzungen für die Ausfertigung und Inkraftsetzung der 1. Änderung zum Bebauungsplan als Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung.

Alternativen zur Beschlussfassung bestehen nicht.

Anlage 2:

- B-Plan Nr.147,1.Änderung, Satzungsplan ,
- B-Plan Nr.147, 1.Änderung, Begründung zur Satzung mit den Anlagen Biotop- und Nutzungstypenkartierung und schalltechnische Untersuchung,
- B-Plan Nr.147, 1.Änderung, zusammenfassende Erklärung